

Interpellation betreffend Neubauprojekt auf dem Areal der ehemaligen Gehörlosen- und Sprachheilschule

Gemäss Baupublikation sollen auf dem Areal der ehemaligen Gehörlosen- und Sprachheilschule 101 Wohnungen mit insgesamt 86 Einstellhallenplätzen gebaut werden. Die Parzelle befindet sich in der Bauzone 2 mit überlagernder Nutzung Wohn- und Arbeitsmischgebiet sowie einem Schutz des Baumbestandes (§ 3 Baumgesetz). Bei der Durchsicht der Baugesuchunterlagen fällt auf, dass die insgesamt 8 neuen Mehrfamilienhäuser über jeweils 4 Stockwerke verfügen, dies im Gegensatz zu sämtlichen anderen Häusern in derselben Zone, welche höchstens über 3 Stockwerke verfügen. Da ich davon ausgehe, dass das vorliegende Projekt mit der Baubewilligungsbehörde abgesprochen und somit grundsätzlich gesetzeskonform ist, bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben sich mit dem neuen Riehener Zonenplan die Bauvorschriften für die Zone 2 geändert?
Wenn ja, in welcher Hinsicht?
2. Ziel der Zonenplanrevision unter anderem war es, die hohe Wohn- und Lebensqualität in Riehen zu erhalten. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass solche Mehrfamilienhausüberbauungen - mit wie im vorliegenden Fall 4 Stockwerken – das Dorfbild massgeblich beeinflussen und verändern werden?
Wenn nein, weshalb nicht?
Wenn ja, welche Möglichkeiten bestehen, dass in Zukunft solche Projekte verhindert werden können?

Riehen, 12. Juni 2019



Christian Heim

An: BHU <input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: RB GR
Bem. / Frist:	Vis: JM
12. Juni 2019	
FF:	Kop:
Bem. / Frist: Axioma 2380	Vis:
Reg. Nr.: 18-22. 590.01	